

Verfahren zur Vergabe von Voten für die Liste zur Europawahl 2024 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



LDK in Kehl am 1. Juli 2023

Gremium: 42. Landesdelegiertenkonferenz in Kehl
Beschlussdatum: 01.07.2023
Tagesordnungspunkt: FOR Formalia

- 1 Der Landesvorstand schlägt der 43. Landesdelegiertenkonferenz in Kehl vor:
- 2 **Die Landesdelegiertenkonferenz vergibt insgesamt vier Voten für die Liste zur**
- 3 **Europawahl 2024 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, die auf der
- 4 Bundesdelegiertenkonferenz vom 23.-26. November 2023 in Karlsruhe gewählt wird.
- 5 **Dabei sollen folgende Voten durch geheime Wahl in dieser Reihenfolge vergeben**
- 6 **werde:**
- 7 Erstes Votum für den Frauenwahlgang der Europaliste
- 8 Erstes Votum für den offenen Wahlgang der Europaliste
- 9 Zweites Votum für den Frauenwahlgang der Europaliste
- 10 Zweites Votum für den offenen Wahlgang der Europaliste
- 11 Alle Bewerber*innen um ein Votum erkennen an, dass die Person, die das erste
- 12 Votum für den jeweiligen Wahlgang erlangt hat, sich als erstes im entsprechenden
- 13 Wahlgang um einen Platz auf der Liste zur Europawahl bewerben kann.
- 14 Alle Träger*innen eines Votums sprechen sich eng zu ihren Bewerbungen für
- 15 einzelne Wahlgänge mit dem Landesvorstand – vertreten durch die
- 16 Landesvorsitzenden – ab. Der Landesvorstand unterstützt die Träger*innen der
- 17 Voten des Landesverbandes im Vorfeld der Listenaufstellung politisch und ideell.